Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Departement Umweltsystemwissenschaften
Studienrichtung Agrarwissenschaften

Stand 10.01.2022

Studiengang Agrarwissenschaften (AGRW)

Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Bachelor-Arbeit in Agrarwissenschaften

Rechtsgrundlage: Art. 34 Studienreglement 2016 für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften

1. Die Bachelor-Arbeit steht unter der Leitung eines Dozenten/einer Dozentin* aus der Studienrichtung Agrarwissenschaften. Die Themen werden von den Dozierenden formuliert. Das Thema der Bachelor-Arbeit und die Leitungsfunktion eines Dozenten/einer Dozentin bedürfen der Genehmigung der Departementskonferenz. Die Bachelor-Arbeit kann in einer der CH-Landessprachen oder in Englisch verfasst werden.

2. Die/der Studierende nimmt für eine Bachelor-Arbeit Kontakt auf mit einer Dozentin oder eines Dozenten gemäss Ziffer 1. Diese leitende Person (= Dozierende/r) ist verantwortlich für die verbindliche Fragestellung und bestimmt die Korreferentin/den Korreferenten. Mögliche Themen können bei den Dozierenden direkt erfragt werden oder werden auf der Website der Forschungsgruppe veröffentlicht.

3. Die Studentin/der Student meldet die Bachelor-Arbeit mit dem „Anmeldeformular Bachelor-Arbeit“ beim Studiensekretariat Agrarwissenschaften an. Das Formular ist auf https://www.usys.ethz.ch/studium/agrarwissenschaften/dokumente.html abgelegt.

4. Für die Bachelor-Arbeit werden 14 KP vergeben. Sie umfasst eine Zeitdauer von 10 Wochen bei einem Vollzeitpensum, bzw. 420 Arbeitsstunden. Es ist möglich, die Bachelor-Arbeit ab dem 5. Semester zu beginnen.

5. Die/der Studierende führt die Bachelor Arbeit selbständig aus. Die leitende Person sorgt für die erforderliche Labor-Infrastruktur und überprüft den Fortgang der Arbeit.

6. Der Beginn der Bachelor-Arbeit und der Abgabetermin richten sich nach den Angaben auf dem Anmeldeformular. Eine begründete Verlängerung kann durch die leitende Person beantragt werden.

7. Ein PDF-File inkl. Aufgabenstellung und Eigenständigkeitserklärung (Einfügen vor dem Inhaltsverzeichnis) werden spätestens am Abgabetermin bis 23:59:59 Uhr per e-mail an die Referent*in/Korreferent*in, mit cc an das Studiensekretariat (agr-sciences@usys.ethz.ch), geschickt. Die Studentin/der Student klärt vorgängig ab, ob die Referent*in/Korreferent*in zusätzlich ein gebundenes Exemplar wünscht.

8. Im Studiensekretariat Agrarwissenschaften wird der Mittelwert aus den Noten der Referent*in und der Korreferent*in ermittelt und im Leistungskontrollwesen erfasst. Nach erfolgter Verfügung ist die Note im Leistungsüberblick sichtbar.

9. Die Arbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens 4.0 beträgt. Die Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden. Dafür muss ein neues Thema gewählt werden.

   Diese Ausführungsbestimmungen treten am 13. Oktober 2015 in Kraft und gelten für alle Bachelorstudierenden nach Studienreglement 2016.

* Dozierende sind Professorinnen, Professoren und Lehrbeauftragte